GVZ GEBÄUDEVERSICHERUNG KANTON ZÜRICH

KUNDENINFORMATION

GVZ-INFO 2019

«Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen»

(Antoine de Saint-Exupéry)

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Stürme zum Jahresbeginn und die heftigen Niederschläge im Mai mit je mehreren Tausend Schadenfällen haben gezeigt, dass die GVZ gut auf Ereignisse dieser Grössenordnung vorbereitet ist. Solche Geschehnisse und die volatile Situation an den Kapitalmärkten haben einmal mehr vor Augen geführt, wie wichtig eine solide finanzielle Basis für die GVZ ist.

Damit es gar nicht erst zu Schäden kommt oder sich diese in Grenzen halten, haben wir für Sie Wissenswertes zum Umgang mit Brand- und Naturgefahren zusammengestellt. Auf Anregung von Kundinnen und Kunden erfahren Sie zudem mehr zur Abgrenzung zwischen der GVZ und Privatversicherern im Falle von Wasserschäden.

Unter dem Stichwort «Digitalisierung» haben wir 2018 einige Meilensteine erreicht: Das Konzept für die Digitalisierung der heutigen Handakten steht und wird 2019 umgesetzt. Bald werden den Feuerwehren im Kanton Zürich auch mobile Einsatzdaten (MED) zur Verfügung stehen. Die Entwicklung des Prototyps für die elektronische Abnahme von Brandmeldeanlagen ist abgeschlossen. Und neu ist auch das GVZ-Wiki – die Wissensdatenbank der GVZ.

Für dieses Jahr haben wir uns wieder einiges vorgenommen. Der Fokus liegt auf dem Upgrade unserer Versicherungssoftware sowie auf der GVZ Academy, die alle Schulungsbereiche der GVZ unter einem Dach vereinen wird.

Im Namen der GVZ danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr und wünsche Ihnen für 2019 nur das Allerbeste.

Lars Mülli, Direktor

Brandschutz: Permanent dranbleiben

Thomas Keller, Leiter Brandschutz, spricht über die Schwerpunkte im Brandschutzvollzug sowie in der Prävention und erklärt, welche Bedeutung neue Technologien im Bauwesen für den Brandschutz haben.

Oberflächenabfluss: Frühzeitige Schutzmassnahmen wirken

Überflutete Grundstücke oder Keller können das Resultat von Oberflächenabfluss sein. Eine neue Hinweiskarte zeigt, wo dies passieren kann. Tipps zu Schutzmassnahmen gibt das Team Naturgefahren.

GVZ oder Privatversicherung?

Ein umfassender Versicherungsschutz hilft, im Schadenfall unliebsamen Überraschungen vorzubeugen. Sie erfahren in dieser Ausgabe, welche Wasserschäden durch die GVZ abgedeckt sind.

EINE PERMANENTE AUFGABE

Die Abteilung Brandschutz unterstützt und überwacht den Vollzug des Brandschutzes in den Zürcher Städten und Gemeinden und bildet Brandschutzbeauftragte und Bauschaffende aus. Neue Technologien im Bauwesen bedeuten neue Anforderungen. Thema ist auch die Digitalisierung. Thomas Keller leitet die Abteilung seit März 2018. Das Gespräch mit ihm zeigt auf, wie er und seine Mitarbeitenden die anspruchsvollen Brandschutzaufgaben bewältigen.

Herr Keller, was ist unter Brandschutz zu verstehen?
Unsere Arbeit stützt sich auf die schweizweit gültigen Brandschutzvorschriften. Kurz gesagt, umfasst unser Auftrag, Personen, Tiere und Gebäude durch vorkehrende Massnahmen vor Brandgefahren und Bränden zu schützen. Dazu gehört auch die Gewährleistung der Intervention durch die Feuerwehren im Brandfall. Bei Bauten – vor allem grösseren – sind bauliche, technische, organisatorische und abwehrende Brandschutzmassnahmen vorgeschrieben. Wir unterstützen deren Planung und Realisierung sowie die Sicherstellung in der Betriebsphase gemeinsam mit den Gemeinden.

Wo setzen Sie Schwerpunkte?
Die Anzahl der Brandschäden ist in Relation zur Gesamtzahl der Gebäude im Kanton Zürich tendenziell sinkend. Nichtsdestotrotz sind wir permanent daran, unsere Prozesse weiterzuentwickeln, um auch den künftigen Anforderungen gut gewachsen zu sein. Schwerpunkt ist auch die Ausbildung von Brandschutzplanerinnen und -planern sowie Bauschaffenden hinsichtlich Anforderungen und Vorgaben. Und wir streben danach, dass Brandschutz bereits in Ausbildungen wie dem Architekturstudium zum Thema wird. In der Prävention setzen wir in Wohngebäuden an, wo es die meisten Brandopfer gibt. Mit geeigneten Kommunikationsmitteln, die für Kinder wie Erwachsene gut verständlich sind, wollen wir auf Gefahren hinweisen und so Brandfälle vermeiden oder zumindest deren Auswirkungen reduzieren.

Hat Digitalisierung im Brandschutz Potenzial?
Unbedingt. Beispiele sind Abnahmen und Kontrollen, die digital effizienter durchgeführt werden können. Die GVZ entwickelt dazu zurzeit eine App, die ab Mitte 2019 zum Einsatz kommen wird. Weitere Vorteile sehen wir im Wissenstransfer – intern sowie in der Zusammenarbeit mit den Kommunalen Brandschutzbeauftragten. Entsprechend ist das 2018 lancierte GVZ-Wiki auch für die Abteilung Brandschutz wichtig. Es ermöglicht den Wissensaustausch, die Wissenssicherung

Oberflächenabfluss

WENN REGENWASSER NICHT VERSICKERT

Etwa die Hälfte aller Überschwemmungsschäden wird durch Regenwasser verursacht, das nicht versickert und direkt auf ein Grundstück oder in ein Gebäude fliesst. Eine neue Hinweiskarte zeigt, wo dies passieren kann. Wer sich auf der Karte informiert, kann allfällige Schäden voraussehen und Schutzmassnahmen planen.

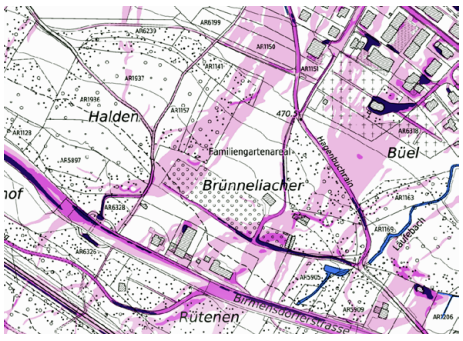

Quelle: Geoinformationssystem Kanton Zürich (GIS)

Kommt es infolge eines Unwetters zur Überflutung von Grundstücken oder dringt gar Wasser in Gebäude ein, kann dies für die Betroffenen sehr unangenehm sein. Menschen, Haus- und Nutztiere sind gefährdet und Wertvolles geht vielleicht verloren. Aufwendig sind auch die Aufräum- und Reinigungsarbeiten. Die Wiederherstellung ist teuer.

Bei der Vorsorge gegen Überschwemmungen standen bis anhin über die Ufer tretende Bäche, Flüsse oder Seen im Fokus. Es gibt jedoch eine weitere Gefahrenquelle: den so genannten «Oberflächenabfluss». Dabei handelt es sich um jenes Regenwasser, das bei einem Unwetter nicht im Boden versickert oder von der Kanalisation nicht aufgenommen wird, sondern über versiegelte oder unversiegelte Böden abfliesst. Oft verwandeln sich dabei Wege und Strassen in Bäche und das Wasser dringt auf direktem Weg in Bauten ein, ohne den «Umweg» über ein Gewässer zu nehmen.

Eine Karte für jedermann
Wie gross die Bedeutung des Oberflächenabflusses als Ursache für Überschwemmungen ist, macht die interaktive «Gefährdungskarte Oberflächenabfluss» deutlich. Einsehbar ist die Karte unter www.maps.zh.ch/oberflaechenabfluss. Entstanden ist sie als gemeinsames Projekt von Bund, Kantonen und Privatversicherern sowie der Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG). Für den Kanton Zürich waren insbesondere das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und das Team Naturgefahren der GVZ beteiligt.

Die Karte ist seit Juli verfügbar und zeigt landesweit, welche Gebiete gefährdet sind und wie tief sie unter Wasser stehen können. «Die Resultate aus der Modellierung sind vielversprechend», sagt Claudio Hauser, Leiter Naturgefahren bei der GVZ. «Punktuell wurden sie im Feld verifiziert. Mit tatsächlichen Ereignissen zeigte die Karten eine gute Übereinstimmung.» Nützlich ist die Karte allen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern, Architektinnen und Architekten, Bauherrschaften, Planerinnen und Planern, Behörden oder Interventionskräften bei der Planung von Schutzmassnahmen.

Abgedeckt sind auch nicht besiedelte Gebiete, was wiederum der Landwirtschaft für Bodenschutzmassnahmen dient. «Bis anhin wurde der Hinweisprozess Oberflächenabfluss nur lückenhaft erfasst», so Christian Schuler, Projektleiter Gefahrenkartierung und Risikoanalysen beim AWEL. «Einzelne wenige Ereignisse, an die man sich erinnerte, wurden in den Gefahrenkarten grob eingezeichnet», erklärt er. «Jetzt liegt eine systematische und verblüffend genaue Grundlage vor, die flächendeckend zeigt, wo im schlimmsten Fall mit Oberflächenabfluss zu rechnen ist. Diese Information ist für jedermann wertvoll.»

Wichtig zu wissen
«Oft können relativ einfache Massnahmen das Wasser abhalten und so Gebäudeschäden verhindern», weiss Claudio Hauser. «Zum Beispiel, indem man Lichtschächte erhöht oder bei Tiefgarageneinfahrten moderate Überhöhungen anbringt.» Die GVZ empfiehlt Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern,

Quelle: GVZ

auf der Karte zu überprüfen, ob die eigene Liegenschaft oder Bauparzelle im Gefahrenbereich liegt und Schutzmassnahmen angezeigt sind. Informationen zu Schutzmassnahmen finden Interessierte unter www.schutz-vor-naturgefahren.ch. Für eine Beratung kontaktieren Sie das Team Naturgefahren der GVZ. Kontakt: naturgefahren@gvz.ch.

«Ein Blick auf die Hinweiskarte Oberflächenabfluss und möglichst frühzeitige Planung von Schutzmassnahmen genügen oft, um Schäden zu verhindern. Wir beraten Sie gerne.»

Claudio Hauser, Leiter Naturgefahren bei der GVZ

NATURGEFAHRENPRÄVENTION: AUF UNS KÖNNEN SIE ZÄHLEN

Gebäudeschäden und Umtriebe verhindern?
Kontaktieren Sie uns für eine Beratung.
E-Mail: **naturgefahren@gvz.ch**
Telefon: **044 308 21 55**

Gut geschützt?
Der Online-Naturgefahren-Check bringt Klarheit. Mit interaktiver Anleitung für individuell abgestimmte Schutzmassnahmen unter **www.schutz-vor-naturgefahren.ch**.

SCHUTZ VOR NATURGEFAHREN

Sturm im Anzug?
«Wetter-Alarm» informiert Sie per SMS oder App rechtzeitig über aufkommende Unwetter in der Schweiz.

Lamellenstoren vor Unwetterschäden bewahren?
Das System «Hagelschutz – einfach automatisch» zieht die Storen bei akuter Hagelgefahr automatisch hoch.
Die ideale Lösung für grössere Industrie-, Geschäfts- und Bürogebäude.

und die Suche nach Wissen und es unterstützt die Harmonisierung des Brandschutzvollzugs mit unseren Partnern in den Gemeinden.

Was ist Ihnen ein besonderes Anliegen?
Schritt zu halten mit neuen Technologien. Vor ein paar Jahren waren es die Solaranlagen. Aktuell beschäftigen uns Lithium-Polymer-Akkus, Wasserstofftankstellen, Brandfallsteuerungen oder BIM (Building Information Modeling) – eine Methode zur optimierten digitalen Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden –, für die es neue Standards braucht.

Ihre Botschaft an Kundinnen und Kunden?
Brandschutz ist eine permanente Aufgabe, nicht nur bei der GVZ, sondern auch im Umfeld unserer Kundinnen und Kunden. Durch mehr Umsicht im Umgang mit Feuer und brennbaren Materialien können gerade in Privathaushalten viele Brände verhindert werden. Häufige Gefahren stellen Herdplatten, Tumbler, Akkus, Grills und – nicht zu vergessen – Kerzen dar.

KONTAKT MIT DER GVZ: SO LÄUFT'S RUND

Neue Adresse? Bitte melden Sie uns Adressänderungen online oder per E-Mail an info@gvz.ch und geben Sie die Gebäudenummer an. Diese finden Sie auf der Prämienrechnung und auf dem Versicherungsnachweis.

Verkauf oder Kauf? Bei einem Verkauf Ihrer Liegenschaft oder wenn Sie ein Gebäude erwerben, müssen Sie nichts unternehmen. Informationen zu Handänderungen erhalten wir direkt vom zuständigen Grundbuchamt.

Meldung machen? Alle Formulare für Ihre Meldungen finden Sie unter www.gvz.ch → Versicherung → Download Formulare/Broschüren als Online- und PDF-Version.

Schadenfall? Benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Ihr Gebäude durch Feuer oder Unwetter beschädigt wurde. Am besten online unter www.gvz.ch → Schaden melden oder telefonisch via GVZ-Schaden-Hotline rund um die Uhr, sieben Tage die Woche.

24 H GVZ-SCHADEN-HOTLINE
0800 442 442

Abgrenzung GVZ – Privatversicherung

IM SCHADENFALL GUT ABGESICHERT

Am 3. Januar 2018 fegte «Burglind» über die Schweiz und richtete gravierende Gebäudeschäden an. Das nächste Sturm- und Hagelwetter erreichte unser Kantonsgebiet Ende Mai. Eine umfassende Versicherungsdeckung ist bei solchen Ereignissen entscheidend.

WIR SIND FÜR SIE DA

Kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen haben. Am besten per E-Mail: **versicherung@gvz.ch**.

Schäden online melden
www.gvz.ch → Schaden melden

Quelle: GVZ

Nach Grossereignissen wie im Januar und Mai gehen bei der GVZ innert weniger Tage Tausende Schadenmeldungen ein. 5'000 waren es nach Burglind, weitere 2'000 im Mai/Juni. Zu Recht erwarten unsere Kundinnen und Kunden eine schnelle Reaktion und einen professionellen Service: Hauseigentümerinnen und -eigentümer sind auf die rasche Kontaktaufnahme sowie auf Klarheit zum Schadenausmass und zur Entschädigung angewiesen.

Bei Ereignissen dieser Grössenordnung mobilisiert die GVZ alle verfügbaren Kräfte. Eine zeitweilige Überlastung der Telefonleitungen kann trotzdem nicht ausgeschlossen werden. Mithilfe des Onlineschadenformulars können Sie lange Wartezeiten am Telefon umgehen.

Schadenausweitung abwenden
Als Erstes werden die Fälle nach Schweregrad eingestuft. Es geht darum, gravierende Schäden rasch zu begutachten und zu beurteilen und durch Sofortmassnahmen eine Schadenausweitung zu verhindern. Unsere Gebäudeschätzerinnen und -schätzer sind Profis. Sie sind rasch vor Ort, beurteilen das Schadenausmass und legen gemeinsam mit Kundinnen und Kunden die nächsten Schritte fest. Sobald die Rechnungsbelege für ausgeführte Reparaturen bei der GVZ eingegangen sind, können Eigentümerinnen und Eigentümer mit der raschen Vergütung rechnen.

GVZ oder Privatversicherer?
Der Deckungsbereich und die Serviceleistungen der GVZ sind vielfältig. Trotzdem stellt sich immer wieder die Abgrenzungsfrage. Neben Wiederherstellungskosten aus Elementar- und Feuerschäden vergütet die GVZ folgende besonderen Leistungen:
- Abbruch- und Aufräumungsarbeiten, soweit sie das Gebäude betreffen
- Arbeiten zum Schutz noch vorhandener Gebäudeteile (Notdächer, Stützen usw.)
- Behebung von Schäden an Gebäuden sowie an Bäumen und Einfriedungen, die bei der Schadenbekämpfung entstanden sind

Nachfolgende Schäden deckt die GVZ nicht ab. Im Hinblick darauf empfiehlt sich, eine weiterführende Privatversicherungsdeckung zu prüfen:
- Schäden an der Umgebung
- Mögliche Betriebs- und Mietzinsausfälle
- Kosten für die Unterbringung bei Unbewohnbarkeit der Wohnung (Hotel, temporäre Ersatzwohnung)
- Schäden, verursacht durch defekte Wasserleitungen oder Regen sowie Schmelzwasser
- Schäden am Mobiliar

Detaillierte Informationen zur Abgrenzung finden Sie auf unserer Website www.gvz.ch → Versicherung → Download Formulare/Broschüren → Abgrenzungsrichtlinie.

Und noch dies: Allein für die beiden Grossereignisse wird die GVZ gegen 40 Mio. Franken Schadengelder an ihre Kundinnen und Kunden erstatten.

TELEFON 118 UNTERSTÜTZT BEI GROSSFLÄCHIGEN EREIGNISSEN

Unwetter wie jene im Mai fordern die Einsatzkräfte enorm. Allein vom 30. Mai bis 1. Juni haben Feuerwehren in der Region Zürcher Unterland über 760 Einsätze geleistet. Was im Vorfeld von drohenden Gewittern oder Hagelschauern zu tun ist und welche Massnahmen Sie im Notfall ergreifen sollten, darüber geben die folgenden Hinweise Aufschluss.

Vorbeugende Massnahmen
Informieren Sie sich frühzeitig über die Wetter-Alarm-App unter www.wetteralarm.ch. Kontrollieren Sie Abflüsse, Überläufe und Dachrinnen und machen Sie diese wenn nötig frei. Errichten Sie temporäre Wassersperren, zum Beispiel mit Holzbrettern, Schalungstafeln oder Sandsäcken. Bei Gefahr von Wassereintritt in das Gebäude legen Sie Tücher und Lappen bereit.

Massnahmen im Notfall
Droht Gefahr für Menschen, Tiere, Gebäude und Sachwerte, alarmieren Sie umgehend die Feuerwehr unter der Telefonnummer 118. Die Einsatzleitzentrale (ELZ) nimmt den Anruf entgegen und sorgt dafür, dass die Einsatzkräfte mit den richtigen Mitteln baldmöglichst bei Ihnen eintreffen. Bei grossflächigen Ereignissen gehen bei der ELZ Hunderte Anrufe gleichzeitig ein. Bleiben Sie unbedingt in der Warteschleife, bis Ihr Anruf entgegengenommen wird. Nur so ist sichergestellt, dass rasch Hilfe aufgeboten werden kann.

Weitere Hinweise finden Sie auf der Website der im Auftrag der GVZ durch Schutz & Rettung Zürich (SRZ) betriebenen Einsatzleitzentrale, Stichwort «Einsatzleitzentrale».

DIE GVZ IM JAHR 2018: DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

ADRESSIERUNG – WICHTIG ZU WISSEN

Wir machen Kundinnen und Kunden darauf aufmerksam, dass die GVZ bei mehreren Eigentümern wie zum Beispiel bei Erbengemeinschaften oder Ehe- und Konkubinatspaaren jeweils nur mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter korrespondiert. Diese Person wird von den Eigentümerschaften selbst bestimmt und muss der GVZ gemeldet werden. Ist in Ihrem Fall eine Verwaltungsänderung angezeigt, haben Sie folgende Möglichkeiten, uns schriftlich zu benachrichtigen:

Via unsere Website: www.gvz.ch/formulare/verwaltungsaenderung

Per Post: Senden Sie ein Schreiben mit dem Betreff «Verwaltungsänderung» an: GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Versicherung, Thurgauerstrasse 56, Postfach, 8050 Zürich. Neben Name und Vorname benötigt die GVZ Angaben zur Gemeinde, in der sich das Gebäude befindet, sowie dessen Adresse und Gebäudenummer.

Bei Fragen steht die Abteilung Versicherung gerne zur Verfügung. Kontakt: versicherung@gvz.ch / Telefon 044 308 21 56.

DIE PRÄMIENRECHNUNG ELEKTRONISCH EMPFANGEN

Ab 2020 führt die GVZ im Rahmen der Digitalisierung die E-Rechnung ein. E-Rechnung steht kurz für «elektronische Rechnung».
Auf Wunsch können Kundinnen und Kunden anstelle einer postalischen Zustellung die Prämienrechnung elektronisch empfangen. Die Voraussetzung dafür ist die Einrichtung eines persönlichen E-Banking-Postfachs bei einem selbstgewählten Finanzinstitut. Die papierlose Rechnungsstellung wird auch der Umwelt zugute kommen. Die GVZ wird Kundinnen und Kunden frühzeitig zum Erhalt der E-Rechnung informieren.

ZWEI NEUE GESICHTER IN DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die GVZ freut sich, dass sie zwei Führungskräfte aus den eigenen Reihen in der Geschäftsleitung aufnehmen konnte. Im März wählte der Verwaltungsrat Thomas Keller zum neuen Leiter Brandschutz und Geschäftsleitungsmitglied. Der dipl. Ing. Chemiker HTL hält einen Abschluss als Wirtschaftsingenieur FH sowie einen Master of Science in Fire Safety Management. Zuvor war Thomas Keller verantwortlich für den Bereich Ausbildung, Chemie und Störfallvorsorge.

Ende September genehmigte der Verwaltungsrat die Erweiterung der Geschäftsleitung um die Abteilung Personal und Ausbildung. Mit diesem Schritt unterstreicht das GVZ-Management den grossen Stellenwert seiner Mitarbeitenden und des Personal- und Ausbildungswesens. Sara López García, seit November 2017 Leiterin Personal, ist zum neuen Geschäftsleitungsmitglied ernannt worden. Ihre Kompetenz erstreckt sich über die gesamte Bandbreite des Personalmanagements. Sie ist gelernte Personalfachfrau mit eidg. Fachausweis und hält einen Bachelor of Science in Wirtschaftsrecht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften sowie einen Master in Rechtswissenschaften der Universität Luzern.

AUS DEM PERSONALBEREICH

Einführung E-Recruiting
Um die Dienstleistung für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber effizienter zu gestalten, hat die Personalabteilung im Mai das E-Recruiting – den elektronischen Bewerbungsprozess – eingeführt. Kandidatinnen und Kandidaten speichern ihre Bewerbungsunterlagen einfach und sicher auf einer Onlineplattform. Das Berechtigungskonzept ermöglicht den Zugriff von Personalabteilung und Führungspersonen der GVZ, die so den Rekrutierungsprozess individuell und effizient abstimmen können. Kandidatinnen und Kandidaten haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Daten einzusehen oder zu löschen. Ist der Prozess abgeschlossen, entscheiden sie, ob die Dokumente gespeichert oder sogleich gelöscht werden sollen. Der persönliche Kontakt mit den Kandidatinnen und Kandidaten steht bei der GVZ im Zentrum, weshalb das Bewerbungsgespräch auch künftig einen hohen Stellenwert haben wird.

Testat zur Lohnfairness
Im August hat die GVZ eine Lohngerechtigkeitsanalyse in Bezug auf das Geschlecht nach dem Standardanalysenmodell des Bundes durchführen lassen. Die Auswertung erfolgte durch ein renommiertes Beratungsunternehmen, das auf Vergütungs- und Leistungsmanagement spezialisiert ist. Für die Analyse wurden die Bruttolöhne aller GVZ-Mitarbeitenden einbezogen, davon 32 % Frauen und 68 % Männer. Die Analyse hat bestätigt, dass die Vergütungspraxis der GVZ als nicht diskriminierend zu werten ist. Wo Lohnunterschiede bestehen, können diese auf objektive Faktoren wie berufliche Stellung und Anforderungen zurückgeführt werden. Für dieses Ergebnis hat die GVZ das Testat zur Lohnfairness erhalten.

Testat zur Lohngerechtigkeit
Nach anerkannten Kriterien
acbe
Association of Compensation & Benefits Experts

WIKI.GVZ.CH – AUSTAUSCH LEICHT GEMACHT

Wer kennt sie nicht? Die Enzyklopädie Wikipedia, kurz Wiki, die Informationen zu allen Wissensgebieten beinhaltet. Seit einiger Zeit halten Wiki-Plattformen auch in den Unternehmen Einzug, so auch bei der GVZ. Wir sind uns bewusst, dass sich das meiste Wissen sowie viel unternehmensrelevante Information in den Köpfen unserer Mitarbeitenden befindet. Das GVZ-Wiki ist seit August allen Mitarbeitenden zugänglich und unterstützt dabei, Wissen zu dokumentieren und den Wissensaustausch und die Kommunikation untereinander zu fördern. Neben der internen Anwendung kommt die Plattform seit Oktober auch bei der Zusammenarbeit mit den Kommunalen Brandschutzbeauftragten zum Einsatz. Im Laufe von 2019 soll das GVZ-Wiki beschränkt auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

GVZ-INFO BESTELLEN UND WEITERGEBEN

Lassen Sie diese GVZ-Info weiteren Personen und Organisationen zukommen. Bestellen Sie bei uns die gewünschte Anzahl Gratisexemplare per E-Mail mit Angabe der Zustelladresse unter **kontakt@gvz.ch**.

DIES UND DAS

JUGENDFEUERWEHR

Im Kanton Zürich werden jährlich zwischen 60 bis 100 neue Angehörige der Jugendfeuerwehr (AdJF) im Grundkurs ausgebildet. Die Jugendfeuerwehr ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung für Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren und darüber hinaus ein wichtiges Element zur Nachwuchssicherung der Feuerwehren im Kanton. Ein neues Merkblatt regelt seit 1. Januar 2019 Organisation und Verantwortung und unterstreicht die Bedeutung, welche die GVZ der Jugendfeuerwehr-Ausbildung beimisst. Die wichtigsten Punkte des Merkblattes sind:

- Die GVZ stellt die minimale Schutzausrüstung gemäss Bekleidungsreglement für die AdJF leihweise und kostenlos zur Verfügung.
- Die GVZ ist verantwortlich für Nothelfer- und Feuerwehrkurse der AdJF sowie für die Schulung von Fachausbildern, Betreuern und Kommandanten der Jugendfeuerwehren.
- Die GVZ trägt die Kosten der subsidiären Versicherungslösung für AdJF der Feuerwehr Koordination Schweiz.
- Die GVZ stellt bei Bedarf zusätzliches Ausbildungs- und Kursmaterial zur Verfügung.

PERIODISCHE KONTROLLE BLITZSCHUTZSYSTEME

Die Blitzschutzaufseher der GVZ führen alle zehn Jahre Kontrollen an vorgeschriebenen Blitzschutzsystemen durch. Unter dem Link **www.gvz.ch → Brandschutz → Blitzschutzwesen → Periodische Kontrollen** erfahren Sie, in welchen Zürcher Gemeinden 2019 die Blitzschutzsysteme kontrolliert werden.

AKTIV BEI B2RUN

B2Run ist eine Firmenlaufserie, die an acht Standorten in der Schweiz und auch in umliegenden Ländern ausgetragen wird. 13 motivierte GVZ-Läuferinnen und -Läufer, unter ihnen Direktor Lars Mülli, mischten sich am 24. Mai unter die rund 2'500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und bestritten den B2Run in Zürich erfolgreich. Die 5,8 Kilometer lange Laufstrecke führte durch die Natur rund um die Stadt Zürich. B2Run war Fun! So lautet das Urteil unserer Kolleginnen und Kollegen. Und genau darum geht es: Teamgeist, Fairness, Gesundheit und Spass.

U0002 · 155000 · 01/19

GVZ GEBÄUDEVERSICHERUNG KANTON ZÜRICH
SICHERN & VERSICHERN

Thurgauerstrasse 56
Postfach · 8050 Zürich
T 044 308 21 11 · F 044 303 11 20
info@gvz.ch · www.gvz.ch

Impressum
Herausgeberin:
GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich
Verantwortlich:
Barbara Greuter, Kommunikationsbeauftragte
kommunikation@gvz.ch